

Gender? Trouble! Unbehagliche Eindrücke angesichts aktueller Debatten über Gewalt und Geschlecht

Brunner, Claudia; Klapeer, Christine M.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brunner, C., & Klapeer, C. M. (2018). Gender? Trouble! Unbehagliche Eindrücke angesichts aktueller Debatten über Gewalt und Geschlecht. *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 27(1), 133-137. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v27i1.14>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Österreichische Bundesregierung, 2017: Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022. Internet: https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/aktuelles/dokumente/Arbeitsprogramm_%20der_oesterreichischen_Bundesregierung_2017_2018.pdf [2.2.2018].

ORF-News, 2016: Politisch einfach zu beantworten, 20.8.2016. Internet: <http://orf.at/stories/2354621/2354619> [3.2.2018].

ORF Niederösterreich, 2017: „Burkaverbot“: Alle Gesichter am Flughafen frei, 1.10.2017. Internet: <http://noe.orf.at/news/stories/2869652/> [29.1.2018].

ORF Wien, 2017a: Verwirrung um Pferdmasken-Musiker, 4.10.2017. Internet: <http://wien.orf.at/news/stories/2870392> [29.1.2018].

ORF Wien, 2017b: 28-Jährige will Verhüllungsverbot zu Fall bringen, 17.10.2017. Internet: <http://wien.orf.at/news/stories/2872778/> [1.3.2018].

Gender? Trouble!

Unbehagliche Eindrücke angesichts aktueller Debatten über Gewalt und Geschlecht

CLAUDIA BRUNNER. CHRISTINE M. KLAPEER

Während wir neue Formen der feministischen politischen Mobilisierung rund um die #MeToo-Kampagne und die von ihr angestoßenen Debatten begrüßen, bereitet uns so manche Verknüpfung von (Anti-)Gender-Diskursen mit Fragen von sexualisierter Gewalt Unbehagen. Dieses skizzieren wir in fünf Punkten.

Anhaltende Marginalisierung feministischer und geschlechtertheoretischer Expertisen

Die #MeToo-Kampagne hat längst fällige Debatten zum Thema Gewalt gegen Frauen* angestoßen. Dies ist zwar aus feministischer Perspektive erfreulich, weil dabei öffentlich wirksam und allgemein verständlich ungleiche Geschlechterverhältnisse als immer noch real existierende, weit verbreitete und auch individuell wirkmächtige Gewaltverhältnisse thematisiert werden. Zugleich ist erstaunlich, wie nach Jahrzehnten feministischer und geschlechtertheoretischer Auseinandersetzungen mit Gewalt und Geschlecht differenzierte Stimmen von erfahrenen Aktivist*innen und Geschlechterforscher*innen kaum, gar nicht oder sorgsam flankiert von als weniger radikal erachteten Standpunkten zu Wort kommen. Diese Form der Marginalisierung feministischer Analyse und Kritik korreliert mit einem breiteren gesellschaftspolitischen Backlash hinsichtlich der Anerkennung wissenschaftlicher, therapeutischer oder akti-

vistischer Expertisen aus den Gender Studies sowie aus feministischen, queeren oder frauen*bewegten Gewaltschutzeinrichtungen, Beratungs- und Bewegungskontexten.

Individualisierung, Exzeptionalisierung und Irrationalisierung von Gewalt und Handlungsmacht

In den medialen, politischen und auch ganz persönlich erfahrenen Debatten über Gewalt und Geschlechterverhältnisse wurde sexualisierte Gewalt bislang vorwiegend als individuelles Phänomen oder ‚Schicksal‘ einzelner Frauen* bzw. ‚böswilliges‘ Verhalten ganz bestimmter Männer* thematisiert. Gerahmt als ‚Abweichung‘ von ‚modernen‘ hegemonialen Rationalitäts- und Männlichkeitskonstruktionen, wurden Übergriffe oftmals auf marginalisierte Männlichkeiten projiziert, insbesondere auf als nicht weiß markierte männliche Geflüchtete und Migranten aus Afrika und der arabischen Welt. Wenn dies, wie etwa bei Dominique Strauss-Kahn oder Donald Trump, nicht gelingt, wird versucht, sexualisiertes Gewalthandeln auf andere Weise zu irrationalisieren oder zu exzeptionalisieren – und damit zu normalisieren und zu legitimieren. Dies mag nicht zuletzt auch daran liegen, dass das staatliche Versprechen auf ‚Gleichberechtigung‘ oder gar ‚Gleichheit‘ bis heute weder in Bezug auf Geschlechter- noch anderer Ungleichheitsverhältnisse verwirklicht wurde und wir es diesbezüglich vor allem mit einer „rhetorischen Modernisierung“ (Wetterer 2003) zu tun haben.

Für beide Fälle gilt, dass oft weder die Ausübung eines Übergriffs noch dessen Erleiden als verwoben mit strukturellen, symbolischen, normativen oder epistemischen Gewaltformen und vergeschlechtlichten Ungleichheitsverhältnissen diskutiert wird. Gewalt wird auf individuelle Gewalt durch und gegen Personen reduziert, und auch widerständige Handlungsmacht gegen diese Gewalterfahrung wird meist der*dem Einzelnen überantwortet und nicht in multiplen Ungleichheitsverhältnissen analysiert. Die #MeToo-Kampagne selbst erschwert diese Rückbindung auf das Individuum und die Abweichung, denn sie macht gerade deutlich, wie weit verbreitet sexualisierte Gewalt ist. Die Art und Weise, wie in deutsch(sprachig-)en Leitmedien über die Thematik geschrieben wird, bedient sich jedoch immer wieder der Matrix von Individualisierung, Exzeptionalisierung und Irrationalisierung. Allein diesen Widerspruch sichtbar zu machen, ist ein Erfolg der Kampagne; mit ihm umzugehen jedoch weiterhin eine Herausforderung, solange #MeToo und ähnliche Kampagnen immer wieder als ‚Genderwahn‘ und übertriebene ‚political correctness‘ delegitimiert werden.

Monokategoriale Konstruktion von Opfergruppen und Rassialisierung von Täter*schaft

Obwohl die #MeToo-Kampagne bereits 1997 von Tarana Burke, einer US-amerikanischen Aktivistin of Colour, ins Leben gerufen wurde (Jeffries 2014), gelten mediale Aufmerksamkeit und politische Besorgnis heute vor allem weißen Oberschichtsfrauen. Erst deren Berühmtheit erlaubt ihnen, von der eigenen Betroffenheit nicht

vollständig vereinnahmt und damit erneut benachteiligt zu werden. Das doppelte Privileg der ‚richtigen Hautfarbe‘ und ‚richtigen‘ sozialen Position, gepaart mit ‚attraktiver‘ Weiblichkeit, sorgt vielmehr erst dafür, den Opferstatus für die Skandalisierung sexualisierter Gewalt nutzbar machen zu können. Dass diese Ressource für solidarische Allianzen unter Frauen verschiedenster Positionierungen mobilisiert wird, ist durchaus sinnvoll. So geschehen etwa zwischen #MeToo und der Alianza Nacional de Campesinas, woraus schließlich auch die noch kämpferischere Kampagne #TimesUp hervorging. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass ein intersektionales Zusammenwirken von rassistischen, heteronormativen, kapitalistischen und ableistischen Ungleichheitsverhältnissen und besonders die jeweilige Positionierung hinsichtlich Staatsbürger*innenschaft oder ökonomischer Absicherung unterschiedliche Verletzbarkeiten produziert.

Diesseits von Hollywood gilt die Empörung über sexualisierte Gewalt vor allem der prototypisierten weißen ‚Europäerin‘, die in einer Aktualisierung kolonialer Genealogien angeblich auf Schritt und Tritt von ungebildeten und hypersexualisierten ‚muslimischen Afrikanern‘ und ‚Arabern‘ bedroht wird – und damit dem metaphorischen Körper des europäischen Nationalstaats selbst (Dietze 2016). Diese Art der Externalisierung von Gewalt zeigt sich nicht zuletzt auch als sehr anschlussfähig für eine ethnisierende Diskursivierung von LGBTIQ-Feindlichkeit. Demnach wird gerade die Figur des ‚muslimischen Migranten‘ zunehmend zum Inbegriff von Homo-, Trans* und Inter*phobie stilisiert und zum primären Gewalttäter* gegen die ‚sexuelle Freiheit‘-Gruppe erklärt. Wenn Women* oder Queers of Color als Opfer sexualisierter Gewalt in den Blick geraten, dann als sexuell unterdrückte Angehörige einer Minderheit, die von ‚ihresgleichen‘ in ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Viel individualistischer wird derselbe Sachverhalt diskutiert, wenn weiße Männer* der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Frauen* ihre Machtposition missbrauchen. Diese Doppellogik des ‚Ethnosexismus‘ (ebd.) funktioniert, wie postkoloniale Theoretiker*innen betonen, als Instrument der Grenzziehung zwischen einem vermeintlich aufgeklärten Europa und einem ‚rückständigen‘ orientalisierten Patriarchat. Auch wenn diese Rahmung heute als Frage des Kulturellen in Erscheinung tritt, geht es dabei um die Annahme quasi-natürlicher Eigenschaften von Männern* und Frauen* ebenso wie von Angehörigen unterschiedlicher ‚Kulturen‘ als Repräsentant*innen einer als natürlich imaginierten Ordnung von Geschlechtern und ‚Rassen‘. Damit wird auch das Sprechen über Gewalt in von Rassismus betroffenen Communities erschwert (Castro Varela/Dhawan 2016).

Re-Naturalisierung und Heteronormalisierung von Geschlechtergewalt und Gleichsetzung von Gewalt und Sexualität

Die Kategorien ‚Rasse‘ und ‚Klasse‘ gewissermaßen überschreibend ist auch eine Re-Naturalisierung sowohl der Geschlechterverhältnisse als auch interpersonaler Gewalt zu beobachten. Selbst Verteidigungen von Opfern sexualisierter Übergriffe

rekurrieren mit irritierender Selbstverständlichkeit auf deren körperliche Schwäche und Unterlegenheit und daraus folgende ‚natürliche‘ Verwundbarkeit. Solange es sich um Frauen* handelt, die dem gängigen heteronormativen und femininen Stereotyp entsprechen, scheint diese Verteidigungslinie auf der Hand zu liegen; bisweilen bietet sie sogar feministische Anschlussfähigkeit an konservative Geschlechterrollenbilder. Allerdings nährt dieser differenztheoretische Ansatz auch die Vorstellung von ‚natürlichen‘ Kräfteverhältnissen als Basis gesellschaftspolitischer Ordnung und stellt weder die Gewaltförmigkeit der Norm ‚Geschlecht‘ noch den Zwang zur Herstellung geschlechterkonformer Männlichkeiten und Weiblichkeiten in Frage (Butler 2009). Dabei wird auch die meist exklusiv zwischen Männern* und Frauen* verortete sexuelle Anziehungskraft als schwer kontrollierbare und manchmal eben über das gewünschte Maß hinaus wirksame ‚Naturgewalt‘ akzeptiert. Besonders deutlich tritt dies durch die Gleichsetzung oder zumindest mangelhafte Unterscheidung zwischen Sexualität und Gewalt oder Übergriffen hervor.

Brüchiger werden die Heteronormalisierung und Re-Naturalisierung von sexualisierter Gewalt, sobald Opfer- und Täter-Stereotype verschwimmen. Insofern ist es wohl kein Zufall, dass Gewalt und (sexuelle) Übergriffe gegen LGBTIQ-Personen im Zusammenhang mit der #MeToo-Debatte nur bedingt diskutiert wurden (z.B. von Frauen* ausgeübte Gewalt gegen Lesben*). Auch (sexualisierte) Gewalt innerhalb des queeren Spektrums oder wenn Frauen* ihre männlichen* Partner schlagen (was kein Äquivalent sexualisierter Gewalt darstellt) erscheinen in diesem Zusammenhang schwer thematisierbar, da diese Beispiele einerseits dazu benutzt werden, männliche* Gewalt zu verharmlosen oder umgekehrt nur als ‚Abweichung‘ von normativen Geschlechterannahmen verhandelt werden können (z.B. eine ‚schlagende Frau‘ als ‚Nicht-Frau‘). Doch dass es Ausnahmen von der naturalisierten Regelmäßigkeit des Gewalt- und Geschlechterverhältnisses gibt, heißt noch nicht, dass dieses damit ausgehebelt würde. Vielmehr scheint hier die bewährte Herrschaftstechnik der kolonialen Moderne zu funktionieren, bei der die Konstruktion der Ausnahme die Regel erst recht zu befestigen vermag. Damit geraten aber auch Gewaltverhältnisse in ‚abweichenden‘ Beziehungsgefügen aus dem Blick.

Gewalt wird in den aktuellen Debatten demnach vor allem in Form von Essentialisierungen thematisiert – entweder geht es in dieser Rahmung um die Annahme quasi-natürlicher Eigenschaften von Männern* und Frauen*, oder bestimmten als ‚fremd‘ konstruierten Menschengruppen wird auf der Basis kulturalisierender und rassistischer Konstruktionen ein ‚innerer‘ Hang zur Gewalt zugeschrieben.

Ambivalenz von rechts nach links als produktive Widersprüchlichkeit?

Unser Unbehagen angesichts der erneuten Debattenfreudigkeit über Gewalt und Geschlecht entspringt schließlich auch ihrer ambivalenten Gleichzeitigkeit mit aktuellen politischen Entwicklungen. Auf der einen Seite haben wir es mit einem Erstarren eines rechtskonservativen Autoritarismus zu tun. Auf der anderen Seite scheint

aber auch in linken Kontexten Gewalt gegen Frauen wieder zum Nebenwiderspruch zu verkommen, während die sexuelle Befreiung zugleich als westliche Überlegenheitsrhetorik bemüht und in beide Richtungen anschlussfähig gemacht wird. Das Verhältnis zwischen Gewalt und Geschlecht ist jedoch ein höchst komplexes, das weder durch simple Verweise auf eine vorhandene ‚Entscheidungsfreiheit‘ von Frauen* noch die Stärkung von einer (sexuellen) Kultur des ‚Konsens‘ einfach gelöst werden kann. Denn letztlich muss es hier (wieder) um die alte feministische Frage gehen, wie Konsens, sexuelle Autonomie und sexuelle Freiheit im Rahmen bestehender vergeschlechtlichter, rassialisierter und ökonomischer Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse möglich sind und welche größeren gesellschaftlichen Transformation hier anzustreben wären. Eine substantielle Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist jedoch nicht nur anstrengend und produziert Widersprüche, sondern sie verlangt eben auch nach einer Beschäftigung mit gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen und den strukturellen Grundlagen von Gewalt in all ihren Facetten. Diese komplexe Debatte wird bereits seit Jahren in akademischen und aktivistischen Auseinandersetzungen mit Geschlechterfragen lebendig geführt. Damit ist die produktive Widersprüchlichkeit unterschiedlicher feministischer und queerer Zugänge nicht zuletzt auch der Verdienst von Generationen von engagierten Forscher*innen und Aktivist*innen, deren Wissen es wieder verstärkt in die gegenwärtigen Debatten um sexualisierte Gewalt einzubringen gilt. Wenn es also dabei weiterhin unbehaglich knirscht, ist das nicht nur Indiz für die Tatsache, dass die Zeit der Ungerechtigkeit entlang von Geschlecht und Sexualität, der sexualisierten Gewalt etc. noch nicht vorbei ist, wie es der neueste Slogan #TimesUp kämpferisch verheißt. Vielleicht ist das weit verbreitete Unbehagen, von dem wir hier nur einige Aspekte skizzieren konnten, sogar ein Zeichen des Erfolges bislang geführter queerer und feministischer Kämpfe (Engel 2016).

Literatur

Butler, Judith, 2009: Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Frankfurt/M.

Castro Varela, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2016: Die Migrantin retten!? Zum vertrackten Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 41 (3), 13-28.

Dietze, Gabriele, 2016: Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Sylvesternacht. In: movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies. 2 (1), 1-16.

Engel, Antke, 2016: Kampf um Hegemonie. Warum der Anti-Genderismus ein Indiz queer-feministischer Erfolge ist. In: an.schläge. Das feministische Magazin. Heft II, 26-27.

Jeffries, Zenobia, 2014: Me Too Creator Tarana Burke Reminds Us This Is About Black and Brown Survivors. In: Yes! Magazine. Internet: <http://www.yesmagazine.org/people-power/me-too-creator-tarana-burke-reminds-us-this-is-about-black-and-brown-survivors-20180104> [1.2.2018].

Wetterer, Angelika, 2003: Rhetorische Modernisierung. Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster, 286-319.